



Vorlage Nr. 101.18.426

9. Januar 2017
1 von 2

Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Der Anschluss der A44 an die A7 (neues Autobahndreieck Kassel-Ost) sowie der vorgesehene Anschluss der A49 an die A5 wird nach ihrer Realisierung zu einem deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen auch auf den Autobahnen A49 und A44 führen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan hat das Projekt „Sechsspüriger Ausbau der A49 zwischen den AS Kassel-Waldau und AS Baunatal-Süd“ nunmehr Planungsrecht erhalten. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Umfang auch die Möglichkeit der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen, sofern der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet, besteht.

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, ob die Hessische Landesregierung die Planungen für den sechsspürigen Ausbau der A49 zwischen den AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd gedenkt aufzunehmen und wenn ja, wann?
2. Für den Fall, dass ein Ausbau geplant ist, liegen dem Magistrat Informationen vor, wann:
 - a. mit der Fertigstellung der Ausbauplanungen
 - b. mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen
 - c. mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen

zu rechnen ist?

3. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, im Falle eines Ausbaus der A49 einen optimalen Lärmschutz (Lärmschutzwände- bzw. wälle, Flüsterasphalt, passiven Lärmschutz) sowie Schutz vor steigender Feinstaubbelastung etc. zu gewährleisten?
4. Welche Maßnahmen wird die Stadt Kassel zum Schutz vor Lärm und Schadstoffbelastung ergreifen und wird sich der Magistrat bei der

Landesregierung und der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die umsetzungsfähigen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden?

2 von 2

5. Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit zur Umsetzung eines effektiven Schutzes vor Lärm- und Schadstoffbelastung an bestehenden Bundesfernstraßen?
6. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, aus dem Fördertopf des Bundes für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung für die genannten Bereiche der bisherigen vierspurigen A49 zu generieren und wenn ja, ist sie bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen?
7. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, ob die Hessischen Landesregierung gedenkt, verkehrslenkenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss auf A49 und A44 zu gewährleisten und um die betreffenden Stadtteile und Landkreiskommunen vor Immissionen sowie Ausweich- und schleichverkehren zu schützen?
8. Welche ergänzenden Maßnahmen gedenkt der Magistrat durchzuführen, um die o. g. Ziele zu erreichen und städtischer Seits zu unterstützen?
9. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, den Lärmschutz an der A44 im Bereich Kassel-Nordshausen/Oberzwehren zu verbessern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender